

Lothar Letsche
**Zur Eröffnung der Ausstellung „Vergessene Geschichte“:
Die Situation in Baden-Württemberg**
Stuttgart-Sillenbuch 13.04.2016

„Die schärfste Praxis im ganzen Land“

Als 1978 Ministerpräsident Hans Filbinger abtreten musste – der „furchtbare Jurist“, von dem herauskam, dass er in den letzten Kriegstagen einen Matrosen, zum Tod verurteilt hatte -, schrieb der damalige Chefredakteur der ZEIT Theo Sommer einen Artikel, in dem es hieß:

„Die schärfste Praxis des Radikalenerlasses im ganzen Lande wollte er zum Muster einer bundesweiten Regelung machen; von seiner Gesinnungspolizei ließ er armen Schweinen von Studenten Hilfsjobs in der Konstanzer Universitätsbibliothek verwehren, bloß weil sie als Oberschüler zum Schulstreik aufgerufen hatten. Im Streit mit seinen Universitätsprofessoren versuchte er eine Zeit lang, die Freiheit der Lehre unter die Fuchtel des Beamtenrechts zu stellen. Die Sozialdemokraten sind in seinen Augen Umstürzler ...“

Theo Sommer, „Die Bürde der Vergangenheit- Ministerpräsident Filbinger und der tote Matrose“. DIE ZEIT 12.05.1978

Wenn man „schärfste Praxis“ als Steigerungsform nimmt und nicht als Spitzenposition im Vergleich – die hat Bayern -, dann stimmt das. Natürlich war Baden-Württemberg nicht abgekoppelt von anderen Ländern und der Bundesebene, aber eben immer einen Zahn schärfer. Unter „Filbis“ Nachfolgern ging es gerade so weiter.

Es ging hier länger als anderswo ...

Zur Erinnerung: Filbinger amtierte von 1968 bis 1972 in einer Großen Koalition mit der SPD, bei 10% NPD-Abgeordneten im Landtag. In diese Zeit fiel der bundesweite „Radikalenerlass“ vom 28. Januar 1972. Erst unter der anschließenden CDU-Alleinregierung kam im Januar 1973 die landesspezifische Umsetzungsrichtlinie, der sogenannte „Schieß-Erlass“. Lothar Späth, der Filbinger folgte, stand bis 1991, bis er selber gegangen wurde, nur CDU-Alleinregierungen vor. Sein Nachfolger Erwin Teufel musste sich 1992 bis 1996 in eine Große Koalition mit der SPD begeben und dann bis 2005 in eine mit der FDP. Diese Konstellation bestand auch unter Günter Oettinger und ab 2010 Stefan Mappus, der die CDU ins wahlpolitische Desaster führte, bis zur grün-roten Koalition unter Winfried Kretschmann ab 2011. Eine offen reaktionäre, fremdenfeindliche Partei mit dem Namen „Die Republikaner“ war bereits von 1992 bis 2001 mit um die 10 % im Landtag vertreten.

Nun sind nicht alle Ministerpräsidenten nach Filbinger gleichermaßen als **Scharfmacher bei den Berufsverboten** hervorgetreten. Als solche ausdrücklich nennen und anprangern möchte ich dafür den Innenminister **Karl Schieß**, von den Kultusministern den Theologieprofessor **Wilhelm Hahn**, den Fußballpräsidenten **Gerhard Mayer-Vorfelder**, und später die damals noch mit dem Dokortitel geschmückte **Anette Schavan**. Auch solche Kultus-Ministerialbeamte wie **Dr. Wolfgang Ziegler**, dem am Schluss noch eine Honorarprofessur für Arbeitsrecht nachgeworfen wurde, und den im Karlsruher Oberschulamt tätigen CDU-Stadtrat **Günther Gehring**, über den es ein Spottlied gibt. Es gab auch ganz bestimmte Kammern bei ganz bestimmten Gerichten, wo Betroffene damit rechnen mussten, ganz sicher zu verlieren. Ein **Dr. Helmut Fuchs** (1920-2002) als Chef des Disziplinarhofs, des

Verwaltungsgerichtshofs und des Staatsgerichtshofs sorgte als ehemaliges Mitglied der Waffen-SS und späterer Berater der HIAG – der „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ der ehemaligen SS-Angehörigen – mit dafür, dass die Rechtsprechung in Baden-Württemberg im Sinne der politischen Vorgaben „stimmte“.

Wir wissen aus den Akten, die wir einsehen konnten, dass es über viele Jahre eine **ständige Kommission auf Kabinettsebene** gab, in der die wichtigsten Fälle vorgelegt und entschieden wurden. Es wird für eine wissenschaftliche Aufarbeitung sehr aufschlussreich sein, die genaue Zusammensetzung und die Protokolle dieser Kommission herauszufinden und auszuwerten. Darauf warten auch 2000 Personendossiers aus dem Innenministerium, die heute im Keller des Landesarchivs lagern. Betroffene können sie einsehen.

1991 wurde die sogenannte Regelanfrage auch in diesem Bundesland offiziell abgeschafft. 1995 erging das bekannte Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Es führte allerdings erst 1998 zu einem neuen Erlass, mit dem der „Schieß-Erlass“ angeblich außer Kraft gesetzt worden sein soll, obwohl in mir vorliegenden Formularen, die studentische Hilfskräfte und Rotkreuzhelfer in Tübingen **bis heute** ausfüllen müssen, noch ausdrücklich auf den „Beschluss der Landesregierung“ von 1973 Bezug genommen wird.

Folgenlos waren auch mehrere Landtagsdebatten geblieben, bis im Jahr 2000 ein seltsam verschwommener Text ausgehandelt und zum Beschluss erhoben wurde, in dessen Gefolge einige Betroffene dann tatsächlich wieder eingestellt wurden. Aber es war eine voreilige Annahme, dass das Thema Berufsverbote in diesem Bundesland damit ausgestanden sei. So wie es vor 1972 schon einige Vorläuferfälle gegeben hatte – Disziplinierungen kritischer Lehrer – gab es bei uns auch einen bundesweit einmaligen Nachklapp.

Ab Dezember 2003 wollte die Kultusministerin Annette Schavan eine Neuauflage der Berufsverbotepolitik exemplarisch an dem aktiven Antifaschisten Michael Csaszκόczy durchziehen. Zuvor waren still und heimlich neue „Verwaltungsvorschriften“ in Kraft gesetzt worden. Wieder wurden die diffamierenden politischen Bewertungen des Landesamtes für „Verfassungsschutz“ zum Maßstab dafür erklärt, wer eingestellt werden darf und wer nicht. Diesem und dem Innenministerium war damit in rechtlicher Verkleidung eine neue Handhabe gegeben, um selbst mit „Hinweisen“ Druck auf eine entsprechend willige Einstellungsbehörde ausüben zu können. Damit war durch die Hintertür der „Radikalenerlass“ in neuer Form installiert worden - um dann auch gleich praktiziert zu werden. Sicher gemeint als bundesweites Signal und als Testfall – auch für die Solidarität der Gewerkschaft, die jedoch inzwischen ihre Hausaufgaben gemacht hatte und sich, wie es sich gehörte, an die Spitze des Widerstands stellte.

Michael Csaszκόczy bekam nach dreijährigem Kampf und einem fürchterlichen Urteil aus dem Verwaltungsgericht Karlsruhe von anderen Verwaltungsgerichten in zwei Bundesländern Recht. Er wurde 2007 eingestellt und bekam sogar von einer Zivilkammer des Landgerichts Karlsruhe Schadenersatz zugesprochen.

Der Hintergrund ist – obwohl es in den Urteilen so nicht steht – dass wir inzwischen eine neue Rechtssituation haben, die mit der in den 1980er Jahren nicht vergleichbar ist. Ich will es mal mit einem Beispiel aus einem anderen Bereich auf den Punkt bringen. Schwule Männer mussten viele Jahrzehnte dafür, dass sie so waren, wie sie waren, damit rechnen, bestraft zu werden und womöglich in den Knast zu kommen. Heute ist Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung verboten. Einen nicht geringen Anteil an dieser Veränderung haben auch Antidiskriminierungsregelungen auf EU-Ebene. Die direkte Umsetzung ist das

Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Es greift auch bei Diskriminierung wegen politischer Überzeugungen. Das sage nicht ich, das sagen renommierte Rechtsprofessoren wie Wolfgang Däubler. Der Clou dabei ist – was viele nicht wissen -, ein möglicher Rechtsweg führt hier direkt zum Europäischen Gerichtshof nach Luxemburg. Der geht zügig und dauert nicht Jahre und erfordert nicht die vorherige Anrufung des Bundesverfassungsgerichts.

Vor diesem nie ausgesprochenen Hintergrund gewann Micha seine Prozesse und eigentlich ist die juristische Hürde gegen eine Neuauflage der Berufsverbote alten Stils jetzt relativ hoch. Den „Verfassungsschutz“ interessiert das allerdings nicht. Der bespitzelt ihn unverdrossen weiter – ich begrüße auch seine anwesenden Vertreterinnen und Vertreter hier im Saal - und wir dürfen echt gespannt sein, wie der Prozess in einer Woche, am 20. April, vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe ausgeht. Dem Gericht mit dem fürchterlichen Urteil gegen ihn vor 10 Jahren.

[An dieser Stelle wurden Zeit, Ort und Aktenzeichen des Verfahrens bekannt gegeben mit der Bitte, Micha solidarisch zu unterstützen.]

Hier ging es auch gegen Lebenszeitbeamte, Referendare, Tarifbeschäftigte ...

Es gibt ein paar – ich nenne sie mal: Legenden, die ich im Zusammenhang mit den Berufsverboten immer wieder gehört habe und die manche Politiker tatsächlich glaubten oder noch glauben.

- Wer es einmal geschafft habe, Lebenszeitbeamter zu werden, den bekomme der Staat nicht mehr raus, so lange er nicht „silberne Löffel klaue“.
- Das Problem sei nur der deutsche Beamtenstatus. Wer Angestellter mit Tarifvertrag sei, dem könne nichts passieren, solange er seine Arbeit ordentlich macht.
- Jeder habe seine Ausbildung zu Ende machen können.
- Ende der 1970er Jahre sei das Schlimmste vorbei gewesen und es habe eine „Liberalisierung“ gegeben, nachdem Willy Brandt seinen „Irrtum“ und „Fehler“ von 1972 eingesehen habe.
- Wer einmal sein Verfahren rechtskräftig gewonnen habe, der habe dann Ruhe.

An allen diesen Meinungen ist insofern „etwas dran“, als sie spezifische Konstellationen beschreiben, wo die Möglichkeiten, sich erfolgreich zu wehren, etwas abwichen von der damaligen Standardsituation, dass eine Lehrerin oder ein Lehrer im Beamtenverhältnis oder damals auch ein Postbeamter (was es heute gar nicht mehr gibt) undsoweiter eben nicht eingestellt oder aus dem Probe-Beamtenverhältnis entfernt wurde. Und es gab ab 1978 tatsächlich *gewisse* Veränderungen in *einigen* sozialdemokratisch regierten Ländern.

Aber in Baden-Württemberg haben wir auch und gerade danach noch Fälle durchgekämpft und dokumentiert, wo sich zeigen lässt, wie hier **bis zuletzt die „härteste mögliche Linie“ gnadenlos durchgezogen wurde**, die über das, was anderswo passierte, weit hinaus ging.

- Der beliebte und bewährte Lehrer Lutz Bäuerle, Lebenszeitbeamter und engagierter GEW-Kollege, der sich nicht das Geringste hatte zuschulden kommen lassen, wurde 1982 aus dem Unterricht herausgeholt und in einem Geheimprozess vor der Landesdisziplinarkammer unter dem Vorsitz des erwähnten Herrn Fuchs ohne Bezüge aus dem Dienst entfernt.

- Selbst wenn einer schon zweimal erfolgreich seine Entlassung vor Gericht in mehreren Instanzen abgewehrt hatte, wie der Klaus Lipps, wurde noch mit einer dritten Entlassung gedroht.
- Wer in erster Instanz gewann, deshalb seine Bezüge weiter bekam, aber weder in der Schule noch anderswo arbeiten durfte, wurde nach verlorener zweiter Instanz bestraft, indem der Staat die in der Zwischenzeit gezahlten Bezüge zurückforderte. Bei Hans Schaefer waren das 50.000 DM, er war nicht der einzige.
- **Ausbildungsverbote gegen linke angehende Lehrerinnen und Lehrer wurden in diesem Bundesland flächendeckend praktiziert.** Winfried Kretschmann kam 1975 gerade noch ins Referendariat hinein. Zwei Jahre später, als ich mich bewarb, war die Rechtsprechung im Sinne der politischen Vorgaben so weit „wasserdicht“ gemacht, dass ich keine Chance mehr hatte und in dem fließbandmäßig erstellten und schon vor der Verhandlung fertigen Urteil steht, da ich weder im öffentlichen noch im staatlich kontrollierten privaten Schulwesen jemals Lehrer werden könne, darum bräuchte ich gar keine Ausbildung für diesen Beruf und der Staat müsse mir keine gewähren. Darauf pflege ich Leute hinzuweisen, die der Meinung sind, das Wort „Berufsverbot“ sei nur ein politischer Kampfbegriff, das habe es nicht wirklich gegeben. Erst 1985 kam von einem Bundesgericht die Vorgabe, dass die Ausbildung auch in einem nichtdiskriminierenden Angestelltenverhältnis immer möglich sein müsse.
- Es ist kein Zufall, dass auch **einige der härtesten, schlimmsten Berufsverbotsfälle, die sich bei Bundesbehörden ereigneten, hier in Baden-Württemberg spielten**, in der Verantwortung sozialdemokratischer Minister im Bundeskabinett von Helmut Schmidt. Die ganzen Details will ich euch jetzt ersparen. Der Technische Fernmeldehauptsekretär Hans Peter, der nach 30 untadeligen Dienstjahren bei der Post 1981 ohne Pension und Arbeitslosengeld entlassen wurde, kann heute nicht unter uns sein, denn er ist 1990 als völlig gebrochener Mann gestorben. Der sozialdemokratische Postminister Kurt Gscheidle, ehemals stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft und zeitweise sogar als möglicher DGB-Vorsitzender gehandelt, hat ihn auf dem Gewissen.
- Es gab damals Versuche, über Angestelltenverhältnisse das Problem etwas zu entschärfen. Das wollte Baden-Württemberg auf gar keinen Fall zulassen, darum gab es eine Reihe von Versuchen, mit den typischen „Gewährbiete“-Begründungen **Tarifbeschäftigte zu entlassen**. Ich war einer davon. Die Prozesse vor den Arbeitsgerichten konnten eher gewonnen werden, weil Arbeitsrecht anders funktioniert und Arbeitsgerichte anders zusammengesetzt sind und anders ticken als Beamtenrecht und Verwaltungsgerichte.

Auch solche Fälle wie die Nichteinstellung von Absolventen der Pädagogischen Hochschule, die den „Schieß-Erlass“ öffentlich als Erpressung bezeichnet hatten, als sie die „Erklärung“ unterschrieben, oder der jahrelange Rachezug mehrerer Kultusminister gegen den sozialdemokratischen Kabarettisten, der Heinrich Heine zitiert und eine satirische Landeshymne gedichtet hatte, das spielte – wo sonst – in Baden-Württemberg.

Und – nicht zu vergessen – wenn Betroffene sich erfolgreich gewehrt hatten oder wenn das, was man gegen sie in Stellung brachte, juristisch chancenlos war, haben einige von uns Erfahrungen mit verschiedenen Formen von Psychoterror und von oben betriebem Mobbing gemacht. Da halfen dann nur eiserne Nerven und viel Solidarität.

Einige Betroffene der von mir skizzierten „schärfsten Praxis im ganzen Lande“ sitzen hier im Saal. Weitere Fälle sind auf der Website berufsverbote.de dokumentiert.

Der Kampf in Baden-Württemberg geht weiter

Dort könnt ihr auch nachlesen, wie unsere Bemühungen in der „grün-roten“ Regierungszeit, für eine Entschuldigung der Politik, eine Rehabilitierung und in Einzelfällen Entschädigung, zu keinem Ergebnis geführt haben. Wir sind bloß „hingehalten und getäuscht worden“, hat es der Martin Hornung formuliert, und so war es. Winfried Kretschmann war der Oberbremsler im Gewand des reuigen Büßers, der vor 40 Jahren „das Falsche geglaubt“ habe und so tut, als ob er gar nicht merke, dass es um etwas ganz Anderes geht. Geschichtsvergessen agierte auch die sozialdemokratische Landtagsfraktion, die jetzt ihre Wunden leckt. Wir haben am 17. Februar unter dem Motto „Schämt euch“ vor dem Landtag demonstriert und werden es in den nächsten fünf Jahren immer wieder tun und uns auch auf andere Weise bemerkbar machen, bis das dicke Brett durchbohrt ist und unsere Forderungen erfüllt sind.

Diese Ausstellung hilft uns, wir werden sie im Lauf der Zeit noch um ein paar Baden-Württemberg-Tafeln ergänzen. Ganz herzlich danken wir den Niedersachsen für die großartige nützliche Arbeit, die sie da auch für uns geleistet haben.